

Rechtsausschuß
14. Sitzung

15.10.1986
ni-mm

richtung für noch nicht strafmündige Jugendliche unter 16 Jahren, in der mit einem unvorstellbaren Aufwand - dort seien insgesamt 54 Beschäftigte, darunter 32 Pädagogen, zuzüglich einiger Polizeibeamter für die Außensicherung zur Betreuung von zur Zeit 18 Jugendlichen bei einer Aufnahmekapazität von 32 Delinquenten insgesamt tätig - versucht werde, Reformbestrebungen in einem - nach seiner Ansicht - übertriebenen Maße zu verwirklichen.

Die Erklärung für dieses Vorgehen finde sich teilweise in dem zur Bundesrepublik sehr unterschiedlichen Besoldungssystem: Die Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes erhielten eine bessere Entlohnung als Mitarbeiter der Fachdienste wie Soziologen, Ärzte, Psychologen, Pädagogen usw., was auch zu der erwähnten, guten medizinischen Betreuung führe, doch scheine die Übertragbarkeit dieses Systems aufgrund der Einkommenserwartungen bundesrepublikanischer Ärzte unmöglich.

Zusammenfassend ergebe sich für ihn das Bild eines Strafvollzugs im Übergang mit theoretisch sehr großen Schritten nach vorne, jedoch ebenso den damit verbundenen, praktischen Schwierigkeiten.

Abg. Klütsch (SPD) weist darauf hin, laut Strafvollzugsgesetz - denn der Gesetzgeber formuliere den Anspruch an den Strafvollzug und nicht umgekehrt - dürften künftig in Spanien nur noch Haftanstalten mit höchstens 350 Plätzen errichtet werden.

Auf die derzeitige Belegungssituation eingehend, ergänzt der Abgeordnete, bei der Mehrzahl der 2 130 in Modello einsitzenden Personen handle es sich um Untersuchungshäftlinge. Insgesamt seien die Anstalten zu über 50 % mit diesen belegt, was in der Bundesrepublik aufgrund des andersartig ausgestalteten Untersuchungshaftrechts nicht vorkomme.

Unter Hinweis auf die schon erwähnte Anstalt in Verona mit 130 Haftplätzen fügt Abg. Klütsch an, hier ständen 60 Bedienstete - zuzüglich 15 Sicherheitskräfte der Guardia civil für die Außenbewachung - zur Verfügung. Dieses Behandlungsteam, u. a. bestehend aus Psychologen, Ärzten und Pädagogen, setze und entwickle das fort, was in den Empfehlungen für die Behandlung im Vollzug festgelegt worden sei.

Bezug nehmend auf die Besuchsregelungen hebt der Redner hervor, auch in absolut überbelegten Anstalten würden Besuche von zweimal einer halben Stunde pro Woche ermöglicht, und zwar erfolge die Abwicklung - unter geduldigem Warten der Betroffenen - bis in die späten Abendstunden, da dieses Verfahren mit nur 135 Bediensteten bei einer Gefangenenzahl von 1 230 auf andere Weise nicht praktikierbar wäre.

Rechtsausschuß
14. Sitzung

15.10.1986
ni-mm

Einiges Erstaunen bei den deutschen Besuchern habe die Möglichkeit, jedermann - unabhängig von irgendeinem Haftgrund - mindestens sechs Monate in U-Haft nehmen zu können, ausgelöst. 1981 habe man in Spanien eine Reform der Untersuchungshaftvorschriften angestrebt, sei jedoch auf massiven Widerstand der Bevölkerung gestoßen.

Auf die Drogenproblematik eingehend, merkt der Abgeordnete an, im Gegensatz zur Bundesrepublik bleibe in Spanien der Besitz von bis zu 3 g Heroin oder 15 g Haschisch ungeahndet, da die Ansicht vertreten werde, der Besitzer dieser geringen Mengen benutze sie allenfalls zur Selbstzerstörung. Erst darüber hinaus setze eine rigorose Verfolgung und Bestrafung ein.

Äußerst interessant scheine, daß Katalonien sich den "Luxus" eines Studieninstituts für Kriminalvollzug leiste, in dem die gesamte Problematik im Zusammenwirken mit Wissenschaftlern reflektiert werde.

Abg. Reinhard (SPD) erinnert daran, schon 1974 sei der damalige Justizausschuß nach einem Besuch in schwedischen Vollzugsanstalten zu der Ansicht gelangt, man solle versuchen, Aggressionen durch Einrichtungen wie Vis-à-vis-Zellen abzubauen.

Der seinerzeit den Ausschuß begleitende Justizminister Dr. Posser habe diese Auffassung geteilt und seine Meinung öffentlich kundgetan. Der Vorschlag habe aber einen Sturm der Entrüstung bei den Justizvollzugsbediensteten ausgelöst; ein Anstaltsleiter habe sich offiziell der Absicht des Justizministers entgegengestellt.

Er, Reinhard, würde es deshalb begrüßen, folgte Justizminister Dr. Krumsiek - ungeachtet der Vorgänge des Jahres 1974 - den einheitlichen Intentionen des Rechtsausschusses.

Abg. Paus (CDU) hält die spanischen Regelungen im Drogenbereich für nicht übertragbar. Nach seiner Erfahrung betrieben auch die Besitzer geringer Mengen an Betäubungsmitteln Handel, um ihren eigenen Konsum zu finanzieren und zögen so andere mit in die Sucht hinein. Über eine Differenzierung dürfe von daher nicht nachgedacht werden. In diesem Zusammenhang verstehe er auch den Beschluß der Jugendrichtertagung nicht.

Als erwähnenswert greift er auf, daß auf einen spanischen Amtsrichter 2 000 Fälle entfielen; betrage der Rückstand mehr als 5 000, werde die Schaffung einer neuen Richterstelle unausweislich. Fragen der außergerichtlichen Streitentscheidung hätten von daher in Spanien eine weitaus größere Bedeutung als in der Bundesrepublik.

Rechtsausschuß
14. Sitzung

15.10.1986
ni-mm

Die sich daraus ergebende übermäßig lange Frist bis zur Erledigung einer Angelegenheit gelte aber nicht nur für Zivil-, sondern auch für Strafverfahren. Beziehe man die hohen U-Haft-Zeiten ein, entstehe ein sehr negatives Bild, zumal U-Haft generell verhängt werde, sobald man eine Strafe von über sechs Monaten erwarte, und bis zum Abschluß des Verfahrens - welches sich normalerweise über zwei Jahre hinziehe - fort dauere.

Abg. Paus bringt dann die Frage der Abwicklung des Einweisungsverfahrens, welches in Nordrhein-Westfalen zentral in zwei Anstalten, in Spanien aber - aufgrund der guten Ausstattung mit Pädagogen, Psychologen, Soziologen und Mediziner - in jeder einzelnen Anstalt durchgeführt werde, in die Diskussion ein. Ein entsprechender Vorschlag auf Erprobung eines solchen Systems auch in deutschen Haftanstalten sei früher schon einmal vorgebracht worden, doch habe es die Landesregierung bei den Einweisungsanstalten, die durch den Selektionsmechanismus gewisse Probleme mit sich brächten, belassen.

Abg. Klütsch (SPD) betont auch seinerseits die große Herzlichkeit und Aufmerksamkeit, die dem Rechtsausschuß, der als erster Ausschuß des nordrhein-westfälischen Landtags Katalonien bereist habe, zuteil geworden sei.

Die Mitglieder des dortigen Rechts- und Sicherheitsausschusses hätten zwei Tage lang mit den nordrhein-westfälischen Abgeordneten die Probleme des Strafvollzugs und des katalonischen Rechts erörtert. An die Spanier sei eine Gegeneinladung ergangen, und er bitte darum, dem eventuellen Besuch einer spanischen Gruppe dieselbe Gastfreundschaft entgegenzubringen.

Der Ausschuß einigt sich darauf, den Punkt nach Vorliegen des Reiseberichts noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

c) Stand des staatsanwaltschaftlichen Verfahrens gegen
drei Richter und zwei Staatsanwälte des Landgerichts
Bochum wegen überhöhter Spesenabrechnungen

Justizminister Dr. Krumsiek führt aus, drei Richter und zwei Staatsanwälte einer mit der Ahndung von NS-Verbrechen befaßten Kammer des Bochumer Landgerichts ständen - wie auch aus Pressemeldungen zu entnehmen - in dem Verdacht, ihre Spesen falsch abgerechnet zu haben, indem sie anstatt der angegebenen Lufthansaflüge billige Angebote genutzt und den Überschuß für Aufenthalte auf den Bahamas oder in Singapur verwandt hätten.

Rechtsausschuß
14. Sitzung

15.10.1986
ni-mm

Die über einjährigen, intensiven Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bielefeld hätten nunmehr zur Anklageerhebung vor dem Landgericht Dortmund geführt. Das Ministerium habe gleichzeitig beim Richterdienstgericht beantragt, die fünf Herren vom Dienst zu suspendieren. Das Richterdienstgericht werde über einen solchen Antrag erfahrungsgemäß erst nach Zulassung der Klage durch das Landgericht Dortmund entscheiden.

Der Minister bekundet seine Bereitschaft, den Ausschuß über den weiteren Verlauf des Verfahrens zu unterrichten.

Abg. Klütsch (SPD) sieht den Vorfall als besonders schwerwiegend an, da es sich um ein Fehlverhalten Angehöriger der dritten Gewalt handele und das Bewußtsein der Bevölkerung von der Überzeugung getragen werde, daß nicht nur nach Recht und Gesetz entschieden werde, sondern sich auch die Lebensweise von Richtern und Staatsanwälten selber nach Recht und Gesetz ordne.

Zu 2: Verfassungsgerichtliches Verfahren

- Vorlagebeschluß des Verwaltungsgerichts Köln vom
25. Juni 1986 (19 K 5350/85) -
2 Bv1 7/86
-

Die stellv. Vorsitzende regt an, zu dem Verfahren nicht Stellung zu nehmen. Der Ausschuß folgt diesem Vorschlag.

Abg. Reichel (F.D.P.) hält allgemein die Zuordnung der Präsidenten der Verwaltungsgerichte zur Besoldungsgruppe R 4 für eine so offensichtliche Schlechterstellung gegenüber den der Besoldungsgruppe R 5 angehörenden Präsidenten solcher Land- und Amtsgerichte, die ebenfalls über 81 Richterplanstellen aufwiesen, daß - sofern die Landesregierung diese Auffassung teile - es sich frage, ob nicht eine Initiative im Bundesrat zur Änderung des Besoldungsgesetzes sinnvoller als der Gang zum ohnehin überlasteten Bundesverfassungsgericht wäre.

Minister Dr. Krumsiek verweist darauf, es handele sich erstens um einen Vorlagebeschluß, den er nicht weiter kommentieren könne.

Zweitens sei das Land Nordrhein-Westfalen bereits im Bundesrat initiativ geworden, jedoch an den gegebenen Mehrheitsverhältnissen gescheitert. Insbesondere der Bundesinnenminister habe sich seinerzeit gegen ein entsprechendes Vorhaben gewandt. Er,

Dr. Krumsiek, schließe allerdings nicht aus, daß der Bundesinnenminister seine Haltung inzwischen geändert habe und sich bemühe, die Angelegenheit zu regulieren.

Zu 3: Haushaltsgesetz 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1250
Vorlagen 10/582, 10/583

Einzelplan 04 - Justizminister
- Beratung

a) Personalhaushalt

Die stellv. Vorsitzende gibt zu bedenken, mit Rücksicht auf die Beratungen der Stellenplankommission sollte der Personalhaushalt vorab diskutiert werden. - Der Ausschuß erklärt sich einverstanden.

Kap. 04 010 - Justizministerium

Abg. Paus (CDU) wünscht nähere Auskunft über die in der Besoldungsgruppe A 12 neu hinzukommende Stelle.

Leitender Ministerialrat Schneider (Justizministerium) führt aus, beabsichtigt sei die Einstellung eines Bibliothekars zur Leitung der verhältnismäßig umfangreichen und fachspezifisch orientierten Bibliothek des Justizministeriums, die bisher durch einen Beamten des mittleren Dienstes verwaltet worden sei, der nunmehr aber in den Ruhestand trete. Dieser Beamte habe am Aufbau der Bibliothek mitgewirkt und außerdem durch seine dortselbst gesammelte, jahrzehntelange Erfahrung Anforderungen gerecht werden können, die zukünftig nur von einem Bibliothekar zu erfüllen seien.

Kap. 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Abg. Klütsch (SPD) interessiert die Situation der Absolventen der Fachhochschule für Rechtspflege unter dem Gesichtspunkt der 1985 festgelegten Ausbildung "über den Bedarf hinaus".

Rechtsausschuß
14. Sitzung

15.10.1986
ni-mm

LMR Schneider beziffert die beabsichtigten Einstellungen von Rechtspflegeranwärtern auf 130 (siehe Erläuterung zu Tit. 422 20), eine Anzahl, die sich aus den zu erwartenden Abgängen errechne und ausreiche, die bis 1990 frei werdenden Stellen zu besetzen. Eine Vermehrung des Personals sei damit naturgemäß nicht verbunden, was auch den Beschlüssen der Landesregierung und den Konsolidierungsbemühungen zuwiderlaufen würde.

Die 1985 vorgesehene und durchgeführte Einstellung von Anwärtern "über den Bedarf hinaus" - wobei seinerzeit "über den Bedarf hinaus" als "Ausbildung über den Bedarf zur Besetzung der vorhandenen Stellen hinaus" verstanden werden sollte - habe inzwischen eine Fortentwicklung dahin gehend erfahren, als daß alle ausgebildeten Absolventen der Fachhochschule für Rechtspflege im Justizdienst Aufnahme fänden.

Abg. Klütsch (SPD) erkundigt sich weiterhin nach der Mangelquote an Rechtspflegern im Strafvollzug bzw. bei Gericht.

LMR Schneider hebt hervor, die Mangelquote im Bereich der Rechtspfleger bei Gericht liege unter der anderer Dienstzweige. So betrage sie z. B. für Richter 128 % und für Bewährungshelfer 145 %, hingegen für Rechtspfleger nur 112 %, das heiße, je 100 Kräfte erledigten 112 Aufgaben. Die Ausstattung mit Rechtspflegern könne nicht als ausreichend, aber in Relation dennoch als günstig gelten.

Im Verhältnis zum gehobenen Dienst im Strafvollzug bestehe keine Vergleichsmöglichkeit. Bekanntlich existiere im Vollzug keine Personalbedarfsberechnung im Sinne jenes bei Gerichten angewandten Pensenschlüssels: Hier richte man sich mehr nach tatsächlichen Gegebenheiten. In den Erläuterungsbänden zum Haushaltsentwurf sei auf die Schwierigkeiten bei Erstellung einer solchen Personalbedarfsberechnung für die vollzuglichen Belange hingewiesen worden.

Die nordrhein-westfälischen Vollzugsanstalten verfügten aber im Gegensatz zu denen anderer Bundesländer über eine relativ bessere Ausstattung. Der gehobene Dienst sei in den letzten Jahren stark aufgestockt worden. Das Probleme liege vielmehr darin, daß der gesamte Personalkörper ziemlich jung an Lebensjahren sei und so ein Beförderungsstau entstehe. Dies lasse sich allerdings nur schwerlich durch den Haushalt lösen, es sei denn, der Haushalts- und Finanzausschuß lockere oder hebe die Phasenverschiebung auf.

Abg. Klütsch (SPD) will wissen, ob sich die Einstellungspraxis in anderen Bereichen, etwa bei den Gerichtsvollziehern, in ähnlicher Weise vollziehe, daß also 1987 Anwärter zur Besetzung bis 1990 durch Abgang usw. frei werdender Stellen eingestellt würden.

Rechtsausschuß
14. Sitzung

15.10.1986
ni-mm

LMR Schneider zeigt auf, die Situation der Amtsanwälte und Gerichtsvollzieher unterscheide sich grundsätzlich von der anderer Anwörter. Ein Anwörter für diese beiden Positionen komme nicht von außen in die Justiz hinein, besetze also keine frei gewordene oder neu zu schaffende Stelle, sondern sei - im Falle des Gerichtsvollziehers - bereits vorher im mittleren und - was den Amtsanwalt angehe - im gehobenen Dienst tätig. Die Funktion müsse daher nur umgewidmet werden, wenn die Bedarfssituation es erfordere. Dies wiederum richte sich nicht nach der Zahl der vom Haushaltsgesetzgeber zu bewilligenden Stellen, sondern nach der Organisationszuordnung der Stellen durch das Ministerium.

Abg. Paus (CDU) erinnert an die letztjährigen Haushaltsberatungen und damit an die Frage der CDU-Fraktion nach der hohen Belastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften und möchte nunmehr erfahren, welchen finanziellen Aufwandes es bedürfte, wollte man den inzwischen errechneten Fehlbestand von rd. 1 750 Stellen abdecken.

LMR Schneider äußert sich dahin gehend, der Bedarf errechne sich nach dem weder je vom Finanzminister noch von parlamentarischen Gremien offiziell anerkannten und zudem nie erfüllten sogenannten bundeseinheitlichen Pensenschlüssel, der mehr als Richtschnur für die Aufstellung der Haushalte diene.

Des weiteren gibt er zu erwägen, auch wenn sofort 1 200 oder 1 400 neue Stellen bewilligt würden, wären diese nicht mit geeigneten Juristen zu besetzen, sondern es handelte sich dann um einen einen Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren in Anspruch nehmenden Plan.

Als zusätzlichen Gesichtspunkt hebt LMR Schneider den jährlichen Kostenaufwand pro Beamten von 80 000 DM plus hinzukommender Ausgaben für Pensionsansprüche, Beihilfe und anderem hervor, so daß sich lebenslang eine Summe von etwa 2 Millionen DM pro Richter bzw. Staatsanwalt aufaddiere, und zwar ohne Unterbau.

Abg. Mayer (Düsseldorf) (SPD) wünscht - angesichts des immer wieder laut werdenden Schlagwortes von der Juristenschwemme - eine nähere Erklärung zu den Ausführungen des LMR's Schneider, Stellen für Richter und Staatsanwälte in einer Größenordnung von 1 200 oder 1 400 könnten nicht besetzt werden.

LMR Schneider legt dar, jährlich würden rd. 1 200 Assessoren geprüft, von denen allenfalls ca. 20 %, also 240 bis 300 Personen, an einer Aufnahme in die Justiz Interesse zeigten. Es entspreche

Rechtsausschuß
14. Sitzung

15.10.1986
ni-mm

aber guter Tradition der Justiz, auch in Zeiten gewisser personeller Engpässe an die juristische Qualifikation und die persönliche Eignung der Bewerber für das Richteramt und den staatsanwaltschaftlichen Dienst relativ hohe Anforderungen zu stellen, was sich bewährt habe. Das Ministerium fasse nicht ins Auge, insoweit nennenswerte Lockerungen vorzunehmen.

Kap. 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen

Abg. Mayer (Düsseldorf) (SPD) erkundigt sich, ob die sehr prekäre Lage in verschiedenen Vollzugsanstalten inzwischen eine Besserung erfahren habe oder in Anbetracht des vormals mancherorts üblichen Einschlusses ab 18 bzw. 16 Uhr an Wochenenden und reglementierter Besuchszeiten die sich hierin ausdrückende Personalknappheit auch im '87er Haushalt Berücksichtigung finden müsse.

Eine gewisse Entschärfung der Situation in den Vollzugsanstalten müßte, so LMR Schneider, rechnerisch unterstellt werden, da der Belegungsdruck nachgelassen habe - es säßen nicht mehr 18 000, sondern lediglich noch 15 000 Gefangene ein -, doch wäre der Personalbedarf nicht hinreichend definiert, setzte man ausschließlich die Zahl der Bediensteten in Relation zur Gefangenenzahl. Nicht jede Stelle werde bei Sinken der Inhaftiertenzahl disponibel. So bleibe die Anzahl der Vollzugsanstalten gleich und damit z. B. auch der Bedarf an Beamten für den im Schichtbetrieb durchgeführten Pforten- oder Küchendienst.

Dem frühzeitigen Einschluß und der Kürzung von Besuchszeiten habe der Minister durch die Schaffung von 148 neuen Stellen, von denen bereits ein beträchtlicher Teil besetzt sei, entgegengewirkt. Da diese Personen aber erst für die Aufgaben im Vollzug herangebildet werden müßten, könne eine Entlastung frühestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Haushalts 1987 spürbar werden.

Abg. Paus (CDU) kommt auf die künftige Entwicklung der Belegungssituation angesichts der derzeit rückläufigen Gefangenenzahl zu sprechen und möchte in Erfahrung bringen, ob es Vorausberechnungen sowie Erkenntnisse über den Grund für die geringere Auslastung gebe.

Der Minister geht davon aus, daß die nunmehr erreichte 88%ige Auslastung nicht nur vorübergehender Natur sein werde, denn sie hänge auch mit dem allgemeinen Einwohnerrückgang zusammen. Legte

Rechtsausschuß
14. Sitzung

15.10.1986
ni-mm

man aber bei der Beurlaubung - was nicht beabsichtigt sei - wieder strengere Maßstäbe an, gelangte man sofort zu einer weitaus höheren Auslastung.

Auf die Frage von Abg. Klütsch (SPD), durch welche binnenorganisatorischen Maßnahmen die zahlenmäßige Entlastung an die Bediensteten übergeleitet werde - bisher habe er keine Kenntnis von einer Entspannung in dieser Richtung erlangt -, führt Ministerialdirigent Richter (Justizministerium) aus, eine spürbare Entlastung trete immer bei Schließung ganzer Abteilungen - wie im Falle Bocholt vorübergehend geschehen - ein, nicht jedoch bei bloßer Verringerung der Häftlingszahlen.

Ministerialdirigent Dr. Altenhain (Justizministerium) bezeichnet die, sehe man einmal von einem Sommerloch ab, ansonsten durchschnittliche Belegung von bis zu 90 % als Vollbelegung, so daß sich die Frage nach der Schließung von Abteilungen aufgrund rückläufiger Gefangenenzahlen in größerem Umfange noch nicht stelle.

Hingegen bemühe man sich ständig, nicht mehr dem modernen Standard entsprechende Einrichtungen zu schließen. So sei dies im ersten Halbjahr 1987 für eine Außenstelle der Außenlager Oberems und dann auch für eine Außenstelle der Strafvollzugsanstalt Münster geplant.

Endlich sei man durch die rückläufige Auslastung auch in der Lage, Haftraum zugunsten von Bediensteten umzuwandeln, ihnen auf diese Weise angemessene Möglichkeiten zum Umkleiden, Duschen und Aufenthalt zur Verfügung zu stellen und so einen dringend notwendigen Nachholbedarf zu befriedigen.

Die stellv. Vorsitzende weist auf Äußerungen der Bediensteten, sie könnten aus Personalmangel unbedingt notwendige Resozialisierungsmaßnahmen nicht durchführen, hin und möchte wissen, ob sich die zurückgegangene Belegungsintensität hier positiv auswirke.

Nach Meinung von MDgt Dr. Altenhain eröffnen sich gewisse Freiräume, die z. B. die Urlaubsabwicklung erleichterten, jedoch gelte dies nicht für andere Felder wie den schulischen Bereich, wo es keinen Unterschied mache, ob eine Klasse mit 20 oder 18 Lernenden besetzt sei, zumal, was er nochmals betone, "90 %" Vollbelegung bedeuteten.

Ein Teil der Haftplätze könne ohnehin immer aus Gründen der Renovierung und Sanierung nicht genutzt und ein weiterer Teil müsse ständig vorgehalten werden, obwohl der Gefangene sich, wie im Falle einer Vernehmung oder ärztlichen Untersuchung, an einem anderen Ort befinde.

Oberstaatsanwalt Böcker (Justizministerium) spricht von einer Überlappung insofern, als die 148 zusätzlichen Stellen zur Verfügung ständen, der Überstundenabbau von 243 000 auf 50 000 Stunden sich aber erst bis 1989 vollziehe.

Abg. Klütsch (SPD) erinnert daran, daß einige Anstalten aufgrund der starken Überbelegung bezüglich der Umschluß- und Einschlußzeiten große Probleme bereitet hätten, wie z. B. Geldern.

MDgt Dr. Altenhain beziffert die Auslastung in Geldern auf rd. 94 %. Die Lage werde sich auch dort entspannt haben, eine durchgreifende Änderung sei jedoch nicht eingetreten.

Abg. Klütsch (SPD) berichtet von in einigen Anstalten durchgeführten Versuchen, Überstunden dadurch auszugleichen, daß man die Beamten - mit deren Einverständnis - außerhalb der Stoßzeiten vom Dienst befreie, und wünscht Auskunft, ob durch andere Schichtregelungen oder Einstellung von Teilzeitkräften eine Personalplanung angestrebt werde, die es erlaube, Überstunden in dem bisherigen Umfang nicht mehr anfallen zu lassen.

MDgt Richter hält diesen Vorschlag einer solchen geteilten Arbeitszeit wegen der Bestimmungen der Arbeitszeitordnung und des Widerstandes von Gewerkschaften und Berufsverbänden für einen untauglichen Weg.

Abg. Klütsch (SPD) stellt richtig, er habe von "Teilzeitarbeit", die es ermögliche, Personal nur für die Rush-hour einzustellen, gesprochen.

Minister Dr. Krumsiek wendet ein, im Vollzug bestehe die Notwendigkeit, Beamte einzusetzen, und diese könnten nicht von vornherein für eine Teilzeittätigkeit eingestellt werden. Unbenommen bleibe, mit einem Beamten später eine Dienstzeitreduzierung zu vereinbaren.

Abg. Klütsch (SPD) bittet darum, ein Projekt wie das eben erwähnte nicht von vornherein abzulehnen, sondern einer Überprüfung zu unterziehen, was der Minister zusagt.

Auf eine entsprechende Frage des Abg. Reichel (F.D.P.) verneint Minister Dr. Krumsiek Überlegungen, die Justizvollzugsämter Hamm und Köln zusammenzufassen. Früher hätten diese Aufgaben in der Verantwortung der Generalstaatsanwaltschaften gelegen, doch

Rechtsausschuß
14. Sitzung

15.10.1986
ni-mm

seien nach besonderen Vorkommnissen vor etwa zwei Jahrzehnten diese neuen Institutionen eingeführt worden. Die Aufteilung habe sich mit Blick auf das Arbeitsvolumen ebenso bewährt wie unter dem Gesichtspunkt der örtlichen Nähe zu den einzelnen Justizvollzugsanstalten.

Abg. Mayer (Düsseldorf) (SPD) möchte davon ausgehen können, daß die Mitglieder des Rechtsausschusses rechtzeitig über Schließungen von Abteilungen oder Außenstellen bei Justizvollzugsanstalten unterrichtet würden, und bringt ihm aus verschiedenen Justizvollzugsanstalten zugegangene Informationen in die Diskussion ein, nach denen die Anstalten wohl einen gewissen Prozentsatz der 148 Neueinstellungen erhielten, inzwischen jedoch ebenso viele Abgänge, Versetzungen und ähnliches zu verzeichnen seien, so daß die Gefahr bestehe, im Endeffekt die Situation nicht verbessert zu haben.

LMR Schneider führt die Schilderungen auf in der Vergangenheit erfolgte, vorübergehende Abordnungen oder dauerhafte Versetzungen von Beamten an erst errichtete Anstalten zurück, da neue Kräfte nur im Verein mit erfahrenen Beamten den Aufgaben gerecht werden könnten. Derartige Maßnahmen ständen in der nächsten Zeit aber nicht mehr bevor.

Abg. Klütsch (SPD) erinnert daran, der Minister habe in seiner Einbringungsrede vor dem Rechtsausschuß angesichts der besonderen Situation des Werkdienstes in den Justizvollzugsanstalten darauf hingewiesen, durch eine Verordnung zum Bundesbesoldungsgesetz, in der die Obergrenze für die Planstellenschlüsselung im Spitzenamt dieser Laufbahn von 15 auf 25 % angehoben worden sei, werde die Einrichtung zusätzlicher Beförderungstellen in NRW möglich.

Aus Gründen der Gleichbehandlung habe der Minister es damals für gerecht gehalten, diese Möglichkeit auch für 1987 auszuschöpfen und den Finanzminister bitten wollen, Entsprechendes in seiner Ergänzungsvorlage zu berücksichtigen. Eine solche Maßnahme werde von seiner Fraktion befürwortet.

Minister Dr. Krumsiek hat dem Finanzminister dieses Anliegen unterbreitet, doch zeige sich dieser wegen der Auswirkungen auf den Polizeibereich etwas zurückhaltend.

Der grundlegende Unterschied zwischen beiden Feldern bestehe allerdings darin, daß für den Werkdienst nunmehr bereits eine entsprechende Verordnung erlassen und damit die Rechtsgrundlage vorhanden sei.

Der Minister sagt - die Zustimmung des Finanzministers vorausgesetzt - zu, dem Ausschuß sein Schreiben an den Finanzminister zur Verfügung zu stellen.

Kap. 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Nach Aussage der Landesregierung sei, so Abg. Klütsch (SPD), das Bemühen, die Abwicklung der Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten in den Griff zu bekommen, dadurch gekennzeichnet gewesen, daß die 92 der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit expressis verbis für diese Aufgaben zur Verfügung gestellten Stellen durch Geschäftsverteilungspläne nicht ausschließlich hierzu genutzt worden seien. Der Gesetzgeber sehe sich vor die Grenzen seiner Kompetenz gestellt, so daß es zu überlegen gelte, ob auf irgendeine Weise der Versandung der Personalplanung des Haushaltsgesetzgebers vorgebeugt werden könne.

Minister Dr. Krumsiek erwähnt die schon früher geführten Diskussionen, in denen jeweils dargestellt worden sei, daß dem Ministerium nach Bereitstellung und Besetzung der Richterstellen kein Einfluß auf die Nutzung derselben mehr zukomme.

Da sich die hinsichtlich der zügigeren Erledigung der Asylverfahren abgegebenen Prognosen nicht bewahrheitet hätten, habe man schon 15 Richterstellen abgezogen und den Verwaltungsrichtern und ihren Verbänden deutlich gemacht, daß sich eine Differenz zwischen den früheren Darlegungen und dem tatsächlich Erfolgtene zeige. Er nehme an, die Verwaltungsrichter hätten diesen Hinweis für die Zukunft verstanden.

Ansonsten sehe er keine Möglichkeit, irgend etwas zu korrigieren.

Abg. Klütsch (SPD) geht, da angesichts des Zuwachses bei Asylverfahren das Land Bayern 15, Nordrhein-Westfalen aber 77 zusätzliche Verwaltungsrichterstellen geschaffen habe, davon aus, daß diese Zahl ausreichen werde, zukünftige Steigerungen aufzufangen. - LMR Schneider bestätigt diese Einschätzung.

Auf Zustimmung der SPD-Fraktion trifft nach den Worten von Abg. Klütsch (SPD) die Absicht des Ministers, die Entwicklung in diesem Bereich kritisch zu begleiten sowie die an die Verwaltungsrichter ergangene Mitteilung, ein vorübergehender Anstieg der Verfahren rechtfertige keine zusätzlichen Stellen.

Rechtsausschuß
14. Sitzung

15.10.1986
ni-mm

Kap. 04 080 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Abg. Paus (CDU) wiederholt für seine Fraktion die während der letzjtährigen Haushaltsberatungen zum Ausdruck gebrachte Ansicht, die extremen Rückstände in der Finanzgerichtsbarkeit bedürften der Abhilfe. Die nunmehr ausgebrachten drei zusätzlichen Stellen in der Besoldungsgruppe R 2 nähmen sich angesichts dieser Lage eher wie ein Tropfen auf den heißen Stein aus.

b) Sachhaushalt

Kap. 04 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abg. Reichel (F.D.P.) bittet den Minister um Erläuterungen zu Tit. 526 10 - Kosten der Erfassung und Erforschung von Rechtststatsachen. Handele es sich um externe Untersuchungen und Forschungsvorhaben, so frage er sich, inwieweit diese eine Aufgabe des Landesministeriums darstellten und welche Rechtstatsachen mit welchem Ergebnis erfaßt und erforscht würden. Betreffe die Finanzierung interne Vorhaben, verfüge das Ministerium selbst über ein Referat "Justizforschung".

Insgesamt möchte er den Grund für die Erhöhung des Ansatzes erfahren.

Nach Aussage von MR Dr. Birkmann habe das Ministerium im Anschluß an eine entsprechende Prüfung des Landesrechnungshofs die Notwendigkeit dargetan, mit Blick auf die zukünftig auf die Justiz zukommenden Aufgaben andere Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Im Ministerium selber sei daraufhin eine Organisationseinheit geschaffen worden, die koordinierend die vielfältigen Aufgaben der Justiz - angefangen von der Gerichtsbarkeit bis zum Strafvollzug und innerhalb der Gerichtsbarkeit die verschiedenen Zweige - abdecke.

In der Vergangenheit habe jeweils das Referat, in dem die Vorhaben angefallen seien, die Rechtstatsachenforschung mit erledigt. Es habe sich allerdings gezeigt, daß die Verwirklichung einer modernen Rechtspolitik vorausschauendes Planen notwendig mache. Die Untersuchungen müßten sich deshalb in die verschiedensten Richtungen erstrecken. So erfaßten sie z. B. mögliche Verfahrensänderungen ebenso wie Verhaltensweisen von Prozeßbeteiligten, Art und Weise von Delikten und Verfahrensabläufe.

Rechtsausschuß
14. Sitzung

15.10.1986
ni-mm

Die Aufzählung einiger Projekte werde verdeutlichen, daß diese Aufgaben nicht allein von einem Leitungsstab im Ministerium erfüllt werden könnten. Im übrigen bediene man sich auch in den anderen Ministerien dieses Verfahrens.

Mit den Mitteln des 1986 erstmalig eingerichteten und mit 350 000 DM ausgestatteten Titels seien seither insgesamt 50 Projekte eingeleitet worden, so u. a. Untersuchungen über

- die Situation in Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden,
- den Ablauf von Straf-, Zivil- und Bagatellverfahren,
- den Einsatz des Einzelrichters und der Kammer in Zivilverfahren - es sei bekannt, daß es unterschiedliche Erledigungszahlen gebe, je nachdem, ob eine Kammer in stärkerem Maße von der Delegation auf den Einzelrichter Gebrauch mache oder selber als Kammer entscheide -,
- das Beschwerdeverfahren bei den Zivilgerichten,
- die Handhabung der Prozeßkostenhilfe in Familiensachen,
- die Handhabung von Umfangsstrafverfahren, hier: Schwurgerichtsverfahren,
- die Handhabung von Umfangsstrafverfahren, hier: Wirtschaftsstrafverfahren,
- die Verhaltensweisen von Angeklagten vor Gericht,
- die Effektivität des Strafrechts im Wettbewerbsbereich,
- den Arbeitsablauf im Bereich der Finanzgerichtsbarkeit,
- die Praxis der Untersuchungshaft,
- die Rückfälligkeit von Strafgefangenen,
- die Arbeitsabläufe im Strafvollzug und
- eine sozialwissenschaftliche Studie über das Rechts- und Demokratieverständnis von Jugendlichen.

Von den Ergebnissen dieser Untersuchungen erhoffe man sich wertvolle Hinweise für Entlastungsmaßnahmen und die Neustrukturierung der Arbeit der Justiz.

Zum Teil würden diese Gutachten in eigener Regie, zum Teil im Verbund mit anderen Justizverwaltungen durchgeführt.

Der Minister ergänzt, die Prozeßkostenhilfe in Familiensachen habe eine deutliche Steigerung erfahren.

Kritik werde nicht nur am überproportionalen Anwachsen der Prozeßkostenhilfe, sondern auch an der angeblich zu leichtfertigen Bewilligung durch die Richter geübt. Bevor man in die Diskussion, ob in Zukunft weiterhin der Richter oder aber der Rechtspfleger

Rechtsausschuß
14. Sitzung

15.10.1986
ni-mm

für die Gewährung zuständig sein solle, eintrete, müsse zunächst einmal das vorhandene Material aufbereitet werden. Dazu reiche nicht aus, die Gerichtspräsidenten anzuschreiben, denn nicht allein der Kostenanteil der einzelnen Gerichte sei maßgeblich, sondern vielmehr die sich aus der Auswertung der einzelnen Akten ergebenden Folgerungen.

Abg. Klütsch (SPD) betont, es sei auch Wunsch des Ausschusses gewesen, die Rechtstatsachenforschung im Haushalt zu verankern, um über konkretere Entscheidungsgrundlagen zu verfügen.

Er würde es begrüßen, würde dem Ausschuß ein Überblick über die auf diese Weise wissenschaftlich erarbeiteten Ergebnisse vorgelegt.

MR Dr. Birkmann will dem Wunsch zu gegebener Zeit gerne nachkommen, fügt aber hinzu, die Untersuchungen hätten erst Anfang 1986 begonnen; mit ersten Abschlußberichten könne man daher noch nicht aufwarten.

Auf eine entsprechende Frage von Frau Abg. Rauterkus (SPD) bestätigt MR Dr. Birkmann, eine überarbeitete Auflage der Broschüre "Frauenkriminalität und Frauenstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen" befinde sich im Druck und könne aus den Mitteln des Tit. 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit - finanziert werden.

Eingehend auf Tit. 632 10 - Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle - möchte Abg. Klütsch (SPD) wissen, welche Gelder aus dem '86er Ansatz bis zum 30. September abgeflossen seien, womit sich die Stelle bislang beschäftige und wann Ergebnisse erwartet werden könnten.

MR Dr. Birkmann nennt eine Summe von 41 000 DM und begründet den noch zögerlichen Abfluß der Mittel mit dem sukzessiven Aufbau der Institution, die sich im ersten Jahr ihrer Tätigkeit befinde. Entsprechende Wirtschaftspläne würden vorgelegt.

Die Frage nach dem Neubau für das Amtsgericht Heinsberg (Tit. 711 20 - Vorratsplanung für Justizbauten -, Nr. 9 der Erläuterungen) des Abg. Sondermann (SPD) beantwortet Ministerialrat Wehrens dahin gehend, die Reihenfolge der Aufzählung sei rein redaktionell bestimmt und beinhalte keine Rangfolge.

Rechtsausschuß
14. Sitzung

15.10.1986

ni-mm

Kap. 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Abg. Klütsch (SPD) erkundigt sich nach den der Steigerung in Tit. 256 00 - Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - zugrunde liegenden Tätigkeiten.

MR Dr. Birkmann macht darauf aufmerksam, die Steigerung beruhe auf einer Schätzung, da der Zufluß an Einnahmen sehr stark von dem von der Bundesanstalt für Arbeit angewandten und der aktuellen Rechtslage entsprechenden Abrechnungsmodus abhängig sei.

Der Ausschuß habe das Ministerium im vergangenen Jahr gebeten, zu einer Ausdehnung der AB-Maßnahmen zu kommen. Welche Tätigkeiten von den Maßnahmen eingeschlossen würden, stehe auch in engem Zusammenhang mit der Arbeitsmarktlage vor Ort. Gemäß §§ 91 bis 96 AFG würden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur bewilligt, wenn es sich um zusätzliche Arbeiten handle und diese im öffentlichen Interesse erfolgten.

Konkret entstehe u. a. aufgrund der Umstellung des Liegenschaftskatasters auf EDV die Notwendigkeit, die Grundbücher nachzubessern. Des weiteren kämen Arbeiten, die der Altaktenarchivierung dienten, und Tätigkeiten, die im weitesten Sinne in den Bereich Hausverwaltung fielen, in Betracht.

Abg. Paus (CDU) interessiert der Grund für die erfreuliche Stagnation bei Tit. 532 00 - Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten) -, während Abg. Klütsch (SPD) zusätzlich Auskunft über die Ist-Ausgaben für 1986 wünscht.

Per 30.09.1986 seien, so MR Dr. Birkmann, rd. 214 Millionen DM abgeflossen. Man rechne damit, in '86 unter dem Ansatz zu bleiben und habe deswegen die Auffassung vertreten, trotz steigender Geschäftseingänge den Vorjahresansatz fortschreiben zu können.

Diese Entwicklung beruhe auf einer gewissen Abschwächung des Anstiegs und darauf, daß speziell einige Verfahrenszweige nicht mehr in dem bekannten Umfange zugenommen hätten. Nicht gesprochen werden könne hingegen etwa von einem signifikanten Rückgang bei der Prozeßkostenhilfe.

Kämen hingegen neue Aufgaben auf den Etat zu, wie man sie auch durch das zum 01.04.1986 in Kraft getretene Unterhaltsänderungsgesetz erwarte, so müsse vermutlich in steigendem Maße Prozeßkostenhilfe gewährt werden. Im Ansatz '87 werde die Entwicklung mit einer Größenordnung von 25 Millionen DM berücksichtigt.

Rechtsausschuß
14. Sitzung

15.10.1986
ni-mm

Abg. Klütsch (SPD) wüßte gerne, ob das günstige Ergebnis durch Anweisungen bzw. Richtlinien an die Bezirksrevisoren, in Sachen Prozeßkosten- und Beratungshilfe strenger zu prüfen, erzielt worden sei und wie die Erinnerungs- und Beschwerdezahlen in Beratungs- und Prozeßkostenhilfeentscheidungen aussähen.

MR Dr. Birkmann folgert aus der Tatsache, daß Berichte über Beschwerden nicht an das Ministerium herangetragen worden seien, daß derartige Beschwerden auch nicht in nennenswertem Umfange vorlägen.

Der Minister merkt an, Weisungen an Bezirksrevisoren, auf geringe Ausgaben für Prozeßkostenhilfe zu achten, habe es nicht gegeben.

Abg. Klütsch (SPD) richtet an die Ministeriumsvertreter die Frage, inwieweit die Bemühungen, im Rahmen des Familienrechts zu einer Eindämmung der Prozeßkostenhilfe zu gelangen, erfolgreich gewesen seien.

MR Dr. Birkmann unterrichtet darüber, derartige Überlegungen seien im Zusammenhang mit dem Kostenänderungsgesetz angestrengt worden, und zwar bei dem Problem der Streitwertfestsetzung und der Frage, wann eine Beweisgebühr anfalle, doch habe sich Nordrhein-Westfalen mit seinen Vorstellungen nicht durchsetzen können.

Abg. Klütsch (SPD) äußert die Bitte, Tit. 684 10 - Zuwendungen an Dritte zur Durchführung von Modellversuchen für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene - nach Beendigung des Modellversuchs und Aufnahme einer projektbezogenen Förderung der zentralen Beratungsstellen in "Zuwendungen an zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene" umzubenennen. Die Erläuterung könne sodann entfallen.

Der Abgeordnete zeigt sich erfreut, daß es dem Justizminister nach vielen Jahren, in denen sich auch der Ausschuß für diese zentralen Beratungsstellen eingesetzt habe, gelungen sei, im Kabinett die Notwendigkeit der weiteren Förderung solcher Einrichtungen durchzusetzen.

MR Wehrens (Justizministerium) erklärt auf eine Frage von Abg. Klütsch (SPD), ein weiterer Teilbetrag für den Neubau des Gustav-Heinemann-Hauses in Recklinghausen sei nunmehr, wie alle Ausgaben für Aus- und Fortbildungsstätten der Justiz - in Kap. 04 060, in diesem Falle Tit. 714 00, veranschlagt und nicht wie bisher in Kap. 04 040 Tit. 776 00 - Neubau des Gustav-Heinemann-Hauses in Recklinghausen für Fortbildungsveranstaltungen der Justiz - ausgewiesen.

Rechtsausschuß
14. Sitzung

15.10.1986
ni-mm

Abg. Paus (CDU) erkundigt sich, wann mit dem ersten Spatenstich zum Neubau des Amtsgerichts Blomberg zu rechnen sei (Tit. 782 00 - Neubau für das Amtsgericht Blomberg - weitere Vorarbeitskosten).

Der Verfahrensstand in dieser Angelegenheit ist nach den Worten von MR Wehrens noch nicht ganz so weit fortgeschritten wie im Falle Kerpen. Die Haushaltsunterlage befinde sich im Genehmigungsverfahren, doch nehme dieses noch einige Zeit in Anspruch.

Mit der veranschlagten Summe solle die Ausführungsplanung im kommenden Jahr finanziert werden, so daß - von der Sachbearbeitung her gesehen - ein Baubeginn im Jahre 1988 möglich erscheine.

Im übrigen weise er darauf hin, daß der Neubau für das Amtsgericht Blomberg im Haushalt 1968 noch als Vorratsplanung ausgewiesen, also bei Kap. 04 020 etatisiert gewesen sei. Der Umstand, daß die Maßnahme bereits jetzt eine Einzeletatisierung erfahren habe, mache deutlich, daß man entschlossen sei, das Vorhaben mit allen zu Gebote stehenden Möglichkeiten zu fördern.

Abg. Klütsch (SPD) wünscht sodann nähere Erläuterungen zu dem Stand der Verhandlungen mit den örtlich Zuständigen bezüglich des Neubaus der Amtsgerichte Bergheim und Kerpen (Tit. 796 00 - Neubau für das Amtsgericht Bergheim - 2. Teilbetrag - und Tit. 799 00 - Neubau für das Amtsgericht Kerpen - 1. Teilbetrag).

Bezug nehmend auf den Neubau des Amtsgerichts Bergheim führt MR Wehrens aus, dieser stehe kurz vor dem Ausführungsbeginn. In der Öffentlichkeit habe es Widerstände gegen die Errichtung des Neubaus an der dafür vorgesehenen Stelle gegeben. Der Minister persönlich habe sich der Angelegenheit angenommen und vor Ort ein ausführliches Gespräch mit den verantwortlichen Vertretern von Rat und Verwaltung der Stadt Bergheim geführt. Neben der Errichtung des Amtsgerichts hätten an der dafür vorgesehenen Stelle der Bau eines Finanzamtes oder eines Supermarktes zur Diskussion gestanden. Das Ergebnis habe der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr im Namen der Landesregierung der Stadt Bergheim schriftlich mitgeteilt, und zwar sei der komplett ausführungsfähige Neubau des Amtsgerichts an dem geplanten Ort unter den gegebenen Umständen insbesondere deshalb unverzichtbar, weil dafür sämtliche bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen vorlägen, das Land seit langem Eigentümer des Grundstücks sei und aufgrund gesetzlicher Vorschriften die Gemeinde Pulheim in den Bezirk des Amtsgerichts Bergheim per 31.12.1986 aufgenommen werden müsse.

Die zeitliche Planung könne bisher eingehalten werden.